Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 62 (1920)

Heft: 5

Artikel: Über die Miterkrankung des Euters bei generalisierter Tuberkulose der

schweizerischen Rindviehrassen

Autor: Flückiger, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-590373

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pfeiferdampf. Bei allen 15 Fällen von Kehlkopfpfeifen handelt es sich um Pferde, welche zufolge des Leidens für den Militärdienst nicht weiter verwendbar waren und in die Kuranstalt disloziert wurden. Es sind also diejenigen Fälle ausgeschlossen, die beim Gebrauch der Pferde in der Kuranstalt (beim Reiten oder Fahren) zufällig sich als Rohrer qualifizierten und den Mangel schon vorgängig des Militärdienstes besassen, oder während des Dienstes zufolge Druse oder Brustseuche in leichterem Grade akquirierten. Zwei schwere Fälle sind von Prof. Bürgi in einer Arbeit "Über Ursachen von Kehlkopfstenosen des Pferdes"*) bereits beschrieben. Die beiden Pferde wurden geschlachtet und bei der Sektion in einem Fall eine Perichondritis ossificans und Condritis in der Gegend des rechten Ringgiesskannenknorpelgelenkes und im andern Fall eine Zyste an der Basis des Kehldeckels konstatiert. Die übrigen Fälle wurden, weil für den Privatdienst sehr wohl noch verwendbar, mit entsprechender Abschatzung an die resp. Eigentümer abgegeben. Die vorgenommenen Abschatzungen berechtigen jedoch nicht zur Aufstellung bestimmter Normen für Minderwerte; dieselben müssen von Fall zu Fall festgesetzt werden, wobei der Grad des Fehlers, der Dienstzweck des Pferdes, sowie dessen Schatzungswert wegleitend sein müssen. Es wurden Abschatzungen gesprochen im Betrage von 10-60% des Schatzungswertes.

Eine medikamentöse oder operative Behandlung hat in keinem Fall stattgefunden. (Schluss folgt.)

Über die Miterkrankung des Euters bei generalisierter Tuberkulose der schweizerischen Rindviehrassen.

(Untersuchungsergebnis aus dem städtischen Schlachthofe in Bern.) Von Dr. G. Flückiger, Stadttierarzt in Bern.

Nach Art. 30, Alinea 9a der eidgenössischen Instruktion für die Fleischschauer vom 29. Januar 1909 ist das Fleisch von Tieren mit Eingeweide- und gleichzeitiger Eutertuberkulose bedingt bankwürdig.

Von der ganzen Instruktion, bzw. Verordnung ist diese Bestimmung wohl diejenige, welche von seiten der Metzgerschaft am meisten zu Reklamationen Anlass gibt und dementsprechend

^{*)} Schweizer Archiv f. Tierheilkunde, LIX. Bd., 7. Heft, 1917.

nicht selten auch zu diesbezüglichen Beanstandungen, resp. Rekursanhebungen führt.

Diese Erfahrungen veranlassten mich, über das Vorkommen von Eutertuberkulose bei den im städtischen Schlachthofe in Bern geschlachteten Kühen schweizerischer Herkunft einlässliche Untersuchungen anzustellen.

Analoge Studien wurden früher schon auch an ausländischen Schlachthöfen durchgeführt. So fand Ostertag im Berliner Schlachthof das Euter bei genereller Tuberkulose in 5 bis 10% miterkrankt; Riek gibt den Prozentsatz für die in Leipzig beobachteten Verhältnisse mit 16,7% an, während Henschel in Berlin das Euter in 24,91% an der Generalisation der Tuberkulose mitbeteiligt konstatierte. Stroh stellte in Augsburg fest, dass die Milchdrüse bei tuberkulösen Kühen überhaupt, in nicht weniger als 1,74% aller Fälle mitaffiziert war.

Die im städtischen Schlachthofe in Bern von mir durchgeführten Untersuchungen ergaben folgendes Resultat:

Jahr	Total der geschlachteten Kühe		reller Tbc.	Davon waren gleichzeitig	Prozentual war somit das Euter
	aus dem Kt. Bern	aus anderen Kantonen	wurden ganz oder teilw. beanstandet	Euter-Tbc.	bei generali- sierter Tbc. mitbeteiligt in
1012	0.100			10	01.00.0/-
1915	2,102	533	75	16	$21,33^{0}/_{0}$
1916	2,242	501	73	25	$34,24^{-0}/o$
1917	2,467	928	58	21	36,21 0/0
1918	2,966	713	74	27	36,48 0/0
1919	1,609	301	77	22	28,59 º/o
Total	11,386	2,976	357	111	31,09 ⁰ / ₀ im
	14,362				Durchschnitt

Aus diesen Feststellungen geht hervor, dass bei den schweizerischen Kühen, und unter diesen speziell bei denjenigen der Simmentalerrasse (die Zahl der Kühe anderer Rassen, die im bernischen Schlachthof zur Tötung gelangen, ist relativ sehr klein) die Eutertuberkulose erheblich häufiger vorkommt, als es nach den vorangeführten Autoren bei anderen Rassen, speziell in Deutschland, der Fall zu sein scheint.

Berechnen wir nämlich, analog wie dies "Stroh" für Augsburg tut, das prozentuale Vorkommen der Eutertuberkulose im Verhältnis zu allen überhaupt an Tuberkulos erkrankten Kühen, so erhalten wir z. B. für das Jahr 1919, in welchem von total 1910 Schlachtkühen 952 Stück, d. h. 42,5% tuberkulose affiziert und darunter 22 Tiere mit Eutertuberkulose behaftet waren, eine Verhältniszahl von 2,31%. Während der ganzen Zeit der Untersuchung wurden von sämtlichen an Tuberkulose erkrankten Schlachtkühen im Durchschnitt 1,95% gleichzeitig mit Eutertuberkulose behaftet befunden.

Ostertag sagt auf Seite 412 Bd. 1 der VI. Auflage seines bekannten "Handbuch der Fleischbeschau", dass nach seinen, in Deutschland gemachten Erfahrungen, die Eutertuberkulose bei 0,1 bis 0,3% aller Kühe vorkomme. Für unsere Verhältnisse bekommen wir bei einer fünfjährigen Totalschlachtung von 14,362 Kühen, von denen 111 an Tuberkulose des Euters litten, einen Prozentsatz von 0,77, also im Durchschnitt ungefähr dreimal mehr.

Warum die Eutertuberkulose gerade beim Simmentalervieh so häufig vorkommt, dürfte jedem Kollegen, der mit den obwaltenden Verhältnissen in bezug auf Stallhygiene und Zuchtverhältnisse vertraut ist, erklärlich sein.

Zweck dieser Darlegungen ist vor allem, auf die grosse Bedeutung der festgestellten Tatsachen für die Milchhygiene und Volksgesundheit hinzuweisen. Wenn man nämlich bedenkt, dass die Infektion der Milch mit Tuberkelbazillen auch noch von anderswoher als vom Euter aus leicht möglich ist, so kann man es in Anbetracht der angeführten Erfahrungen durchaus begreifen, dass Dr. Thöni*) in nicht weniger als 8% sämtlicher Berner Marktmilch Tuberkelbazillen nachzuweisen vermochte. Und ebenso verständlich wird es auch, dass wie Ostertag**) erwähnt, bei der menschlichen Hals- sowie Gekrösdrüsen- und Darmtuberkulose, speziell bei Kindern, in fast 50% aller Fälle der "typus bovinus" als Erreger bezeichnet werden muss.

In Hinsicht auf diese Tatsachen und in Anbetracht der enormen Bedeutung der Milch als Volksnahrungsmittel, erscheint es nicht nur wünschenswert, sondern geradezu als ein Gebot absoluter Notwendigkeit, dass in dem noch zu schaffenden Gesetz betr. die Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose, auch geeignete Vorschriften betreffend die Durchführung von Stall-Inspektionen, sowie die Hygiene der Milch und der Viehhaltung Aufnahme finden.

Durch die gewissenhafte und energische Durchführung-

^{*)} Siehe "Centralblatt für Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten", 74. Bd., Heft 1 und 2 vom Jahr 1914.

^{*)} Ostertag, "Handbuch der Fleischbeschau" II. Bd., 6. Auflage, S. 373.

geeigneter gesetzlicher Vorschriften auf diesem Gebiete, liesse sich nicht nur die Tuberkulose unter dem Jungvieh nutzbringendst eindämmen, sondern was noch viel bedeutsamer, jedoch an diesen Erfolg gebunden ist, der Verbreitung der Tuberkulose durch die Milch unter den Menschen wirksamst begegnen.

Spontane Uterusrupturen bei Ziege und Schwein.

Mitteilungen aus der Praxis.

Von Dr. E. Rüegger, Dübendorf.

Im November-Dezemberheft 1919 des "Schweizer Archiv für Tierheilkunde" berichtet G. Giovanoli über einen Fall von spontaner Uterusruptur bei einer Ziege.

Solche spontane durchgehende Zerreissungen der Gebärmutterwand scheinen bei den kleinen Wiederkäuern und beim Schwein nicht häufig festgestellt zu werden.

So erwähnt Tapken in seinem sehr lesenswerten Buche: "Die Praxis des Tierarztes" unter zahlreichen Fällen von Geburtsanomalien bei Ziege, Schaf und Schwein keinen Fall von spontaner Uterusruptur.

Über zwei Fälle, die besonders wegen ihren Begleiterscheinungen bemerkenswert sind, möchte ich hier kurz referieren.

Am 24. Juli 1917 wurde ich zu Landwirt F. nach P. gerufen, um einer Ziege Geburtshilfe zu leisten.

Die Anamnese lautete: Die Ziege, deren Tragezeit abgelaufen sei, habe mehrere Stunden lang sehr starke Wehen gehabt, das Fruchtwasser sei schon längst abgeflossen, aber die Geburt wolle nicht vor sich gehen.

Es sei weder eine innere Untersuchung noch sonst irgendeine andere Manipulation an der Ziege vorgenommen worden.

Zu meiner Überraschung sah ich, dass aus dem Anus der Ziege die Spitze einer kleinen Klaue ragte.

Die nähere Untersuchung ergab: Getrübtes Allgemeinbefinden, keine Wehen; in der etwas engen Zervixpartie lag die rechte Vordergliedmasse eines leblosen Zickleins, dessen Kopf seitlich zurückgeschlagen war.

Das Fussende der linken Vorderextremität steckte im Mastdarm und ragte leicht aus dem Anus hervor.

Sofortige Schlachtung.

Bei der Sektion zeigte sich an der Gebärmutter unmittelbar oralwärts von der Zervix und ein wenig rechts von der Median-